



DAS SIND DIE STEUERLICHEN FOLGEN BEI DER BEWIRTUNG VON MITARBEITERN

Sachverhalt	Lohnsteuerpflichtig	Vorsteuerabzug	Betriebsausgabe
Aufmerksamkeiten	nein	ja, zu 100 %	ja, zu 100 %
Arbeitnehmerbewirtung (nicht nur Aufmerksamkeit)	ja	ja, zu 100 %	ja, zu 100 %
Arbeitnehmerbewirtung bei außergewöhnlichen Arbeitseinsätzen bis 60 €	nein	ja, zu 100 %	ja, zu 100 %
Arbeitnehmerbewirtung bei Betriebsveranstaltung bis zur Freigrenze von 110 €	nein	ja, zu 100 %	ja, zu 100 %
Arbeitnehmerbewirtung bei Betriebsveranstaltung bis zur Freigrenze über 110 €	ja, soweit Betrag den Freibetrag übersteigt	nein	ja, zu 100 %